



Finanzierung Tagespflege

Das bekommen Sie von der Pflegekasse

- > Seit dem 1. Januar 2015 können die Leistungen der Tagespflege neben der ambulanten Pflegesachleistung bzw. dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.
- > Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind individuelle Kosten und werden dem Tagespflegegast durch die Einrichtung separat in Rechnung gestellt.
- > Die Fahrtkosten finanzieren sich über die Pflegestufe oder die Verhinderungspflege.
- > Die Investitionskosten (z. B. Gebäudemiete, Instandhaltung) werden durch die Städte oder Kreise als bewohnerorientierter Zuschuss übernommen. Investitionskosten werden dem Pflegegast nur bei Pflegegrad 1 bzw. wenn keine Pflegeeinstufung vorliegt in Rechnung gestellt.

Wichtiger Hinweis

Die während des Aufenthaltes anfallenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung stellen individuelle Kosten dar und werden dem Kurzzeitpflegegast durch die Einrichtung separat in Rechnung gestellt. Dieser sogenannte Eigenanteil kann aber über den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

Leistungen der Tagespflege

	PSG 1	PSG 2	PSG 3	PSG 4	PSG 5
Tagespflege nach § 41 SGB XI	Kein Anspruch, es kann der Entlastungsbetrag von 125 € hierfür eingesetzt werden.	689 €	1.289 €	1.612 €	1.995 €

Verhinderungspflege

Übersteigen die pflegebedingten Kosten die monatlichen Höchstbeträge der Pflegeversicherung, dann ist eine Übernahme dieser Kosten, entsprechend den mit den Pflegekassen vereinbarten Pflegesätzen, über die Verhinderungspflege möglich.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI)

Ab 2017 beträgt der Leistungsanspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen einheitlich monatlich 125 €, wobei auch weiterhin die Möglichkeit des Ansparens gegeben ist. Die während des Aufenthaltes anfallenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung stellen individuelle Kosten dar und werden dem Tagespflegegast durch die Einrichtung separat in Rechnung gestellt. Dieser sogenannte Eigenanteil kann aber über den Entlastungsbetrag mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

Hauspflegeverein

Friedrichshof

Goudahof

Gültig ab 01.01.2017